



## SOZIALE LEISTUNGEN DER KOMMUNEN

# Web-Seminar: Nothelferleistungen nach § 25 SGB XII

Produktnummer	Termin	Gebühren pro Teilnehmer/-in
2026-63327K	08.10.2026	279,00 EUR
	09:00-16:45 Uhr	Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

In vielen Fällen ist der Versicherungsstatus von Menschen, die eine Behandlung im Krankenhaus in Anspruch nehmen wollen, ungeklärt. In dieser Situation wenden sich die Krankenhauseinrichtungen an die Träger der Sozialhilfe und begehren die Erstattung ihrer Aufwendungen unter Hinweis auf § 25 SGB XII – dem sogenannten Nothelferparagrafen.

### Inhalte

Anwendbarkeit des § 25 SGB XII – „Nothelfer“:

- Eilfall/Notfall
- angemessene Frist
- Anspruchsberechtigte (ausländische Personen, Erwerbsfähige und Nichterwerbsfähige)

Sozialhilfegrundsätze:

- Nachrang
- Gegenwärtigkeitsprinzip/Kenntnisnahme
- örtliche Zuständigkeit, sachliche Zuständigkeit

Leistungssysteme:

- Gesetzliche Krankenversicherung als Vorrangversicherung
- Private Krankenversicherung
- EU – Krankenschutzbestimmungen

### Dozierende

#### Peter Otto

Sachgebietsleiter Sozialamt, Stadt Solingen

### Lernziele

### Ort

VWA Karlsruhe  
Kaiserallee 12 e  
76133 Karlsruhe

### Kontakt

#### Information

Natascha Stracke  
0721/985 50 26  
natascha.stracke@vwa-baden.de

#### Konzeption und Beratung

Lena Tilebein  
0721/985 50 12  
lena.tilebein@vwa-baden.de

#### Anmelde- und Teilnahmebedingungen

#### Impressum

#### Datenschutzhinweise

Die Seminarteilnehmer:innen erfahren, in welchen Fällen ein Rückgriff auf den Sozialhilfeträger möglich und an welche Voraussetzungen eine Kostenübernahme gebunden ist. Im Seminar werden grundlegende Kenntnisse über die Anspruchsvoraussetzungen der jeweiligen Krankenschutzsysteme vermittelt.

## **Zielgruppe**

Beschäftigte der Krankenhausverwaltungen und Sozialämter

## **Veranstalter**

VWA Karlsruhe